



## Soziale Wohnraumförderung auch für kooperative Hausprojekte

**JETZT INFORMIEREN - JETZT BEWERBEN**: Sachsen bietet mit einem neuen Programm auch für Leipzig die Förderung von sozialem Wohnraum an. Die Teilnahme von Wohnprojektinitiativen an dem Programm ist ausdrücklich erwünscht.

- WAS WIRD GEFÖRDERT: Bau (Neubau oder Sanierung) von Wohnungen mit Mietpreisund Belegungsbindung für 15 Jahre
- WER DARF IN DIE WOHNUNGEN EINZIEHEN: Haushalte, die mit folgenden Einkommensgrenzen Anrecht auf einen einen Wohnberechtigungsschein haben

1-P-HH bis zu 45 qm > 12.000 € 2-P-HH bis zu 60 qm > 18.000 € 3-P-HH bis zu 75 qm > 22.100 € 4-P-HH bis zu 85 qm > 26.200 € je zusätzliche Person +10 qm > 4.100 €

 WAS DARF DER BAU DER WOHNUNG MAXIMAL KOSTEN: Die Baukostengrenzen liegen nach DIN 276 ohne Grundstück für

Neubau bei max. 2.200,- €/m² und Sanierung bei 600,- bis 1.800,- €/m².

- WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG: Für 15 Jahre wird ein Zuschuss von 35 % der durchschnittlichen monatlichen Angebotsmiete für die geschaffene Wohnung ausgezahlt. Der Zuschuss ist auf 3,50€ /m² gedeckelt.
- **MEHR INFORMATIONEN** gibt es unter <u>www.leipzig.de</u>, <u>Stichwort Soziale Wohnraumförderung</u>.

**WICHTIG**: Jede Wohnprojektinitiative sollte gegenüber dem Leipziger Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW) ihr Interesse an dieser Förderung bekunden. Hierzu muss das Wohnprojekt noch nicht baureif sein. Bauleistungen zum Projekt dürfen noch nicht vergeben worden sein. Das Formular gibt es auf der eben genannten Homepage der Stadt Leipzig.

WER SEIN WOHNPROJEKT AUF FÖRDERFÄHIGKEIT PRÜFEN LASSEN MÖCHTE, erhält unkomplizierte und individuelle Beratung bei Frau Naerlich vom ASW. Hierzu folgender Kontakt:

Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW) Technisches Rathaus

Prager Straße 118 -136

Jana Naerlich, Sachgebietsleiterin für Wohnungsbauförderung

**\** 0341-123-5486

Zimmer C.6.003 (Beratungstermine nach Vereinbarung!)

